

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich  
VO-34-ZD-21-459

## Finanzielle Unterstützung der Vereine 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 22.02.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Auf der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Neuenkirchen am 16.02.21 wurde über die Zuwendungen für die ortsansässigen Vereine für das Jahr 2021 beraten. Die Vereine sollen für das Jahr 2021 dieselben Beträge wie 2020 bekommen. Über die entgeltliche Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine:

- Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. mit 2.000 €
- SV Friedrich Ludwig Jahn mit 1.500 €+ 2.000 € Gebäudeunterhaltung
- Volkssolidarität mit 1000 €
- Dorfclub Neuenkirchen mit 700 €
- Feuerwehr Förderverein mit 1000 €

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Antrag auf Auszahlung durch den Verein, sollte dieser nicht bereits gestellt worden sein.

### Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 6.200 € + 2.000 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 6.700 €**

### Ergebnishaushalt

Produkt: 28102  
Bezeichnung: an Sonstige (Vereine)  
Sachkonto: 5419000, 5419100

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:  
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen  
**außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von            € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von €

**Anlage/n**  
Keine